

## **U n t e r r i c h t u n g**

**durch die Präsidentin des Landtags**

**Unterrichtung nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des  
Freistaats Thüringen  
hier: Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt  
Schule 2019 bis 2024 ("Sofortausstattungspro-  
gramm")**

Die Landesregierung hat den Landtag mit Schreiben des Ministers für Bildung, Jugend und Sport vom 5. Juni 2020 über den Entwurf des "Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 ('Sofortausstattungsprogramm')" gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen unterrichtet (vergleiche Vorlage 7/589).

Gemäß § 54 Abs. 1 Satz 1 GO wurde die Vorlage an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat die Unterrichtung in seiner 7. Sitzung am 18. Juni 2020 in nichtöffentlicher Sitzung\* beraten und zur Kenntnis genommen.

Birgit Keller  
Präsidentin des Landtags

\* Hinweis der Landtagsverwaltung:  
Auf Grundlage eines Beschlusses des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport wurde die Beratung abweichend von § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO in nichtöffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 2 GO durchgeführt.

Unterrichtung gemäß § 54 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 GO

Druck: Thüringer Landtag, 24. Juni 2020